

# Umwelt- und Naturschutzamt

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0114/20

### Titel der Drucksache

Antrag des Ortsteilbürgermeisters Schmira zur DS 1944/19 - Billigung des Entwurfes zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie, 3. Stufe, Lärmaktionsplan und Beteiligung der Öffentlichkeit

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

nicht öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |       |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Ja.   |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Nein. |

### Stellungnahme

Der o. g. Antrag des Ortsteilbürgermeisters wird in Abstimmung mit dem Tiefbau- und Verkehrsamt seitens des Umwelt- und Naturschutzamtes abgelehnt.

### *Begründung:*

Die Eisenacher Straße in der Ortslage Schmira weist insgesamt Betroffenheiten von 9 Einwohnern mit Lärmpegeln über 65 dB(A) am Tag bzw. 13 Einwohnern mit Lärmpegeln über 55 dB(A) nachts auf. Dieser relativ geringen Anzahl von Lärmbetroffenheiten über den Auslösewerten für Lärminderungsmaßnahmen [65 dB(A) am Tag/55 dB(A) in der Nacht], stehen im Falle einer Sanierung der Straße mit lärmminderndem Belag durchschnittliche Gesamtkosten von rund 130.000,00 € entgegen.

Bei der Auswahl der im Maßnahmenkatalog ausgewählten Lärminderungsmaßnahmen spielt die Effizienzkennziffer im Rahmen der Nutzen-Kosten-Betrachtung (Punkt 3.3.2 des Lärmaktionsplans) eine wesentliche Rolle. Aufgrund des Verhältnisses zwischen hohen Kosten und geringer Lärminderung sind die nötigen Voraussetzungen, die geforderten Lärminderungsmaßnahmen für die Eisenacher Straße in den Maßnahmenkatalog des Lärmaktionsplanes aufzunehmen, leider nicht gegeben.

### Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

### Anlagenverzeichnis

gez. Lummitsch

Unterschrift Amtsleitung

05.02.2020

Datum